



Kantonsrat

Sitzung vom: 14. März 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 72

Nr. 72**Beschäftigung von Angestellten über 65; Entwurf Änderung des Personalgesetzes (B 22). Eintreten, 1. Beratung, Gesamtabstimmung**

Der Entwurf einer Änderung des Personalgesetzes wurde von der Staatspolitischen Kommission (SPK) vorberaten. Im deren Namen tritt der Kommissionspräsident Daniel Gasser auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die SPK habe die vorliegende Botschaft B 22 an ihren Sitzungen vom 16. Dezember 2015 und 17. Februar 2016 behandelt. Die Kommission sei mit 10 zu 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und habe der Botschaft B 22 in der Schlussabstimmung mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Im geltenden Personalrecht ende das Verhältnis von Angestellten mit Erfüllung des 65. Altersjahres. Nur in Ausnahmefällen könnten Angestellte bis zum 68. Altersjahr weiterbeschäftigt werden. In der vorliegenden Botschaft schlage der Regierungsrat vor, dass bei Angestellten das Dienstalter auf Verordnungsstufe von 68 auf 70 Jahre angehoben werde. Durch die Befristung dieser Arbeitsverhältnisse auf maximal fünf zusätzliche Jahre solle dem Bedürfnis nach flexiblen Anstellungen Rechnung getragen werden. Insbesondere eröffne dies dem Kanton die Möglichkeit bei Rekrutierungsschwierigkeiten oder bei Personalengpässen Angestellte weiterzubeschäftigen. Wie erwähnt sollten die Anpassungen auf Verordnungsstufe passieren. Im Personalgesetz werde lediglich der Grundsatz festgehalten, dass Angestellte auch nach dem 65. Altersjahr weiterbeschäftigt oder neu angestellt werden könnten. In der SPK sei in der Diskussion die Flexibilisierung des Rentenalters weitgehend begrüsst worden. Dem Grundsatz, wonach Angestellte nur bei persönlichem Einverständnis weiterbeschäftigt werden sollten, sei ebenfalls Rechnung getragen worden. Der Fachkräftemangel sei in verschiedenen Berufsbereichen eine Tatsache. Wichtig sei es aber, dass Weiterbeschäftigungen und Neuanstellungen befristet seien und zu keinen finanziellen Auswirkungen führten. Gleichzeitig sollten Führungspositionen unbedingt auch für jüngere Angestellte verfügbar bleiben. Diskutiert und für zweckmässig befunden worden seien die folgenden weiteren Punkte: Eine mögliche Lohnfortzahlung werde auf 180 Tage beschränkt. Die Vorlage habe keine finanziellen Auswirkungen. Die geplante Revision habe zudem keine Auswirkungen auf die Pensionskasse oder die AHV, da beide bereits jetzt bis zur Obergrenze von 70 Jahren aufgeschoben werden könnten. Es habe mehrheitlich Verständnis für die schwierige Personalsituation in spezialisierten Bereichen geherrscht, wie zum Beispiel bei den Geistlichen. Einzelne kritische Voten hätten den Umstand betroffen, dass die Regelung einen Schritt in Richtung Erhöhung des Rentenalters sein könnte. Damit könnte jungen und frischen Köpfen der Einstieg verwehrt werden. Anstelle der Flexibilisierung sollte die Attraktivität für Junge gefördert werden. Ein weiteres kritisches Votum habe die Regelung auf Verordnungsstufe beanstandet, welche es dem Regierungsrat ermögliche, ohne Einfluss des Parlaments die Flexibilisierung zu erweitern. In der Schlussabstimmung habe die SPK der Vorlage mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Es sei beschlossen worden, mit Fraktionssprechern zu arbeiten und eine Medienmitteilung abzusetzen.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Thomas Schärli auf die Vorlage ein. Inhaltlich sei die Vorlage so ausgestaltet worden, wie es das damalige Postulat verlangt habe. Es gehe ja lediglich um die Anpassung der Altersobergrenze von 68 auf 70 Jahre. Einziges Kriterium, welches die SVP zum Zug bringen könnte, sei, dass die Umsetzung auf Verordnungsstufe geschehe und nicht auf Gesetzesstufe. So habe die Regierung für künftige Änderungen die volle Freiheit. Ausnahmen könnten so zur Regel werden. Er hoffe, dass es mit der neuen Regelung

bei Einzelfällen bleibe und man damit nicht jungen Fach- und Führungskräften den Aufstieg verwehre. Die SVP Fraktion werde der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Roger Zurbruggen auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Das Gesetz wolle den Ist-Zustand ändern. Im Hinblick auf den absehbaren demographisch bedingten Arbeitskräftemangel solle eine gesetzliche Flexibilisierung auf Verordnungsstufe ermöglicht werden. Die neue Alterslimite von 70 Jahren sei auch mit dem Gesetz kompatibel, denn die Pensionskasse könne man ebenfalls bis höchstens zum 70. Altersjahr hinausschieben. Die Gesetzesanpassung bringe eine Flexibilität, die bereits heute einem breiten Bedürfnis von Angestellten und ihrem staatlichen Arbeitgeber entspreche. So übe heute schon ein Grossteil der Lehrpersonen ein Arbeitspensum nach der Pensionierung aus. Auch die Postauto Schweiz AG und die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) würden für die Weiterbeschäftigung von Chauffeuren bis 70 Jahre ein Programm starten. Die Vorlage habe keinerlei finanzielle Auswirkungen, weil Angestellte über 65 Jahre weiterhin nur im Rahmen vorgesehener Stellen innerhalb des Personalaufwands des Globalbudgets angestellt werden könnten.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Daniel Wettstein auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Man könne sich darüber freuen, dass die Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten eine zunehmend höhere Alterserwartung bei guter Gesundheit geniesse. Er erspare sich einen Ausflug in die entsprechende demografische Entwicklung. Es sei daher vernünftig und sinnvoll, behutsam und flexibel auf diese Entwicklungen zu reagieren. Das offizielle Pensionsalter 65 solle hier nicht tangiert werden. Die Integration der jungen Arbeitnehmenden in den Berufsalltag sei und bleibe ein vorrangiges Ziel. Diese Botschaft stelle dieses Ziel auf keinen Fall infrage. Es gebe aber zunehmend Situationen, bei denen eine Weiterbeschäftigung sinnvoll sei, zum Beispiel weil jemand gebraucht werde oder weil diese Person noch fit sei usw. Dazu brauche es den erklärten Willen beider Seiten, und die Voraussetzungen dazu seien die Notwendigkeit, die Gesundheit und kein Druck. Es solle möglich sein, unbürokratisch einen neuen Vertrag abzuschliessen. Dazu brauche es für die Zukunft die neue Regelung.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Sara Agner auf die Vorlage ein. Man berate heute eine Bestimmung, welche in ihren Grundzügen bereits bestehe. Angestellte des Kantons könnten nach ihrer Pensionierung unter gewissen Voraussetzungen gemäss § 22 Absatz 3 des Personalgesetzes bereits heute weiterbeschäftigt werden. Während der 1. Beratung dieser Botschaft seien entsprechende Beispiele eingebracht worden. Im Sinn einer Ausnahmeregelung seien also bereits heute Anstellungen bis zum Alter von 68 Jahren möglich. Es zeige sich, dass es in bestimmten Bereichen eine solche Regelung brauche, das stelle die SP-Fraktion heute nicht infrage. Diese Regelung wie in der Botschaft gefordert noch flexibler zu gestalten, klinge zwar gut, bringe aber noch einen anderen Aspekt mit sich. Neben den Angestellten, die länger arbeiten wollten und sollten, sei auch an die folgenden Generationen zu denken. Frische Köpfe würden Veränderungen, neue Sichtweisen und Energien bringen. Mit der Anstellung von Mitarbeitenden nach dem Pensionierungsalter verwehre man jungen Menschen die Chance, verantwortungsvolle Stellen zu übernehmen und auf dem Arbeitsmarkt nachzufolgen. Jetzt könne man zwar sagen, der Kanton bemühe sich so oder so um die Anstellung von jüngeren Leuten. Tatsache sei aber, dass der Kanton dadurch weniger Druck habe, um sich zu bemühen, junge Leute zu fördern und für sie ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Das Problem des fehlenden Nachwuchses löse man nicht mit einer Erhöhung des Arbeitsalters nach der Pensionierung. Man erhalte durch die Regelung keine neuen Fachkräfte, sondern schiebe das Problem des Fachkräftemangels einfach ein paar Jahre hinaus. Die SP wolle einen Kanton, der sich bildungs- und personalpolitisch aktiv dafür einsetze, jungen Leuten eine Chance zu geben. Die Flexibilisierung des Pensionsalters und die Verlängerung der Arbeitsverträge zu vereinfachen, sei zwar der Weg des geringsten Widerstands, um diese Personalprobleme zu lösen, aus ihrer Sicht aber der falsche Weg. Die Anstellung von Personen nach dem Pensionierungsalter solle eine Ausnahme bleiben, weil sonst die jüngeren Generationen ein Stück weit ausbremsen würden. Die SP-Fraktion lehne die Vorlage aus den genannten Gründen grossmehrheitlich ab.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Hans Stutz auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Botschaft gehe auf eine angenommene Motion zurück, deren politische Stossrichtung die Flexibilisierung des Rentenalters gewesen sei. Einer solchen Änderung hätte die Grüne

Fraktion nicht zustimmen können, weder heute noch in Zukunft. Die Motion sei jedoch nur als Postulat angenommen worden. Beim nun vorliegenden Vorschlag handle es sich nur um eine sehr geringfügige Änderung, und er stelle das gesetzliche Rentenalter nicht infrage, sondern es handle sich nur um eine Ausweitung um zwei Jahre. Das sei gut so. Dadurch werde eine flexible, längere Beschäftigung von Staatsangestellten ermöglicht, sofern diese das überhaupt möchten. Es werde weiterhin kein gesetzlicher Anspruch auf Beschäftigung bestehen. Der Vorschlag bringe einheitliche vertragliche Regelungen. Mehr brauche es nicht. Diese Möglichkeit der Weiterbeschäftigung werde nur von wenigen Staatsangestellten in Anspruch genommen, daran ändere sich wohl in absehbarer Zukunft auch nichts. Die Auswirkungen auf die jüngere Generation seien folglich gering. Deshalb könne die Grüne Fraktion der Vorlage zustimmen.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Claudia Huser auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die GLP stelle sich die Frage, ob diese Regelung auf Gesetzesesebene rechtlich überhaupt notwendig sei. Inhaltlich begrüsse die Fraktion die Flexibilisierung der Anstellungsmöglichkeiten von älteren Arbeitnehmenden, zum einen im Hinblick auf die höhere Lebenserwartung zur Entlastung unserer Sozialversicherungen, zum anderen aufgrund des Fachkräftemangels. Weiter sei es für das Zusammenleben, und da gehöre die Arbeit mit dazu, sehr positiv, wenn Menschen unterschiedlichen Alters aufeinandertreffen würden und gemeinsam produktiv seien. Für die GLP sei es wichtig, dass die Anstellungen befristet und jederzeit beidseitig kündbar seien und dass dadurch kein Anspruch auf eine Weiteranstellung nach dem offiziellen Rentenalter möglich werde. Weiter sei es ihnen wichtig, dass der Kanton genügend Anstrengungen unternehme, wenn immer möglich junge Menschen für die freiwerdenden Stellen zu finden. Es müsse auch zur Solidarität unserer Gesellschaft gehören, jungen Menschen, die oft gleichzeitig Eltern von schulpflichtigen und damit finanziell abhängigen Kindern seien, gute Positionen zuzugestehen. Diese Stellen dürften nicht ausschliesslich in der Hand der älteren Generation sein.

Giorgio Pardini erklärt, die Botschaft habe sowohl einen symbolischen als auch einen politischen Charakter. Man habe über den Arbeitskräftemangel und über Engpässe diskutiert. Er erinnere daran, dass der Kanton mit seinen Sparübungen die eigene Personalplanung verunmögliche. Es könne nicht sein, dass man kein Personal mehr anstelle und dafür die Pensionierten länger beschäftige. Die Zahl der Beschäftigten im Alter zwischen 65 und 70 Jahren sei stabil und sogar leicht rückläufig. Bei den 55- bis 65-Jährigen nehme die Arbeitslosigkeit hingegen zu, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit. Mit der Beschäftigung von über 65-Jährigen sende der Kanton ein schlechtes Signal, denn im Endeffekt verbaue man den Jungen damit die Karriere. Volkswirtschaftlich gesehen sei dies nicht klug. Bereits heute sei eine Weiterbeschäftigung bis zum 68. Altersjahr möglich. Das Durchschnittsalter in den Unternehmungen nehme trotz Arbeitskräftemangel ab. Er bitte den Rat, die Vorlage abzulehnen.

Im Namen des Regierungsrates sagt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, die Vor- und Nachteile der Vorlage seien bereits ausgeführt worden. Führungswechsel dürften mit dieser Erhöhung des Höchstalters nicht zeitlich hinausgezögert werden, sondern die Nachfolge müsse rechtzeitig geregelt werden. Es gehe vor allem darum, Personen weiterbeschäftigen zu können, die mitten in einem wichtigen Projekt ausscheiden würden. Dadurch würde man das Know-how und vor allem die langjährige Erfahrung verlieren. Er bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress, Teil I, § 22 Absatz 3 sowie Teil II werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Personalgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 93 zu 12 Stimmen zu.